

<i>Aufgabe Gemeindenachrichten am 21.2.2017, Erscheint am 24.2.2017</i>
---

### Tiefkühlschrank und grosser Schuhschrank gesucht

Aktuell benötigt die Familie aus Syrien einen gut funktionierenden Tiefkühlschrank und einen grossen Schuhschrank. Herzlichen Dank im Voraus für Angebote an die Gemeindekanzlei, Telefon 056 648 42 22, Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch).

### Hausnummern unentgeltlicher Bezug für die Einwohnerschaft

Damit Sie in Notfällen rasch gefunden werden können ist es wichtig, dass die Hausnummer an allen Wohnhäusern gut sichtbar angebracht ist. Bei der Gemeindekanzlei können noch fehlende Hausnummern von Wohnhäusern in der Gemeinde Oberwil-Lieli bestellt und unentgeltlich bezogen werden. Telefon 056 648 42 22, Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch).

### Rechenschaftsbericht 2016

Der **Gemeinderat** Oberwil-Lieli tagte im Jahr 2016 an insgesamt 23 ordentlichen Sitzungen. Daraus resultierten 506 Geschäfte und 1'287 Aktenstücke wurden zur Kenntnis genommen.

Die **Baukommission** Oberwil-Lieli tagte im Jahr 2016 an 47 ordentlichen Sitzungen. Daraus resultierten 89 Geschäfte. Insgesamt wurden 191 Anfragen über die Sitzung beantwortet und 386 Aktenstücke zur Kenntnis genommen.

28 Baubewilligungen wurden im Jahr 2016 erteilt, davon 6 Projekte im vereinfachten Verfahren und 21 Gesuche im ordentlichen Verfahren, plus eine Nachtragsbewilligung.

Wir danken für das den Gemeindegeschäften entgegen gebrachte Vertrauen.

### Provisorische Steuerrechnung 2017 - fehlender Hinweis Vergütungszins

Das Kantonale Steueramt druckt für sämtliche Gemeinden im Kanton Aargau die Steuerrechnungen und stellt diese anschliessend den Gemeinden für den Versand zu. Das Kantonale Steueramt hat die Gemeinden informiert, dass beim Druck der provisorischen Steuerrechnungen ein Fehler passiert ist. Auf der provisorischen Steuerrechnung 2017, welche in den letzten Tagen zugestellt wurde, fehlt der Hinweis "Für Vorauszahlungen erhalten Sie 0.10 % Vergütungszins". Auf Wunsch des Kantonalen Steueramtes werden die Steuerpflichtigen auf diesem Weg darauf aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat bittet entsprechend um Kenntnisnahme.

Leider hat es das Kantonale Steueramt auch dieses Jahr nicht geschafft, fehlerfrei zu arbeiten.